

Betreff: BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009
Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des
TKG 2003 hinsichtlich der Umsetzung der
EU-Richtlinie 2006/24/EG über die
Vorratsdatenspeicherung

Wien, am 15.1.2010

Zum Ministerialentwurf 117/ME (XXIV. GP) Änderung des TKG 2003 nehme ich, Allon Josua Camhy (Student der Informatik) mit dringendem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung wie folgt Stellung:

Da dieses Gesetz ganz eindeutig gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (Recht auf Privatssphäre) verstößt, sowie der Unschuldsvermutung, einem großen Grundsatz unseres Rechtssystems widerspricht, sehe ich mich gezwungen dies hier zu verfassen.

Durch Verknüpfung der Kommunikationsdaten (Zeit, Ort, Häufigkeit) könnte man auf Kommunikationsinhalte schließen und würde somit gegen das Fernmelde- als auch gegen das Kommunikationsgeheimnis verstößen. Diese Speicherung würde gegen viele Schutzregelungen, die extra für manche Berufe (oder für Menschen mit bestimmten Krankheiten) geschaffen wurden, verstößen, bzw. diese aushebeln.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Ärzte, da hier ganz klar ein Vertrauensbruch zwischen Patient und Arzt geschaffen wird.
- Journalisten, da es ein Eingriff in die Pressefreiheit darstellt. (Redaktionsgeheimnis, Informantenschutz)
- Anwälte, da es dadurch zu einem Eingriff in die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht kommt.
- Viele Vereine oder Organisationen (wie zum Beispiel die Anonymen Alkoholiker)

- Menschen die HIV-positiv sind oder an AIDS erkrankt sind, sowie auch Personen die sich in psychologischer Betreuung befinden.

In Rumänien wurde die EU-Richtlinie als Verfassungswidrig eingestuft. (heise.de, am 15.1.10)

Ich fordere daher alle Politiker auf, die Vorratsdatenspeicherung NICHT UMZUSETZEN und unsere Rechte zu verteidigen!

Allon Josua Camhy